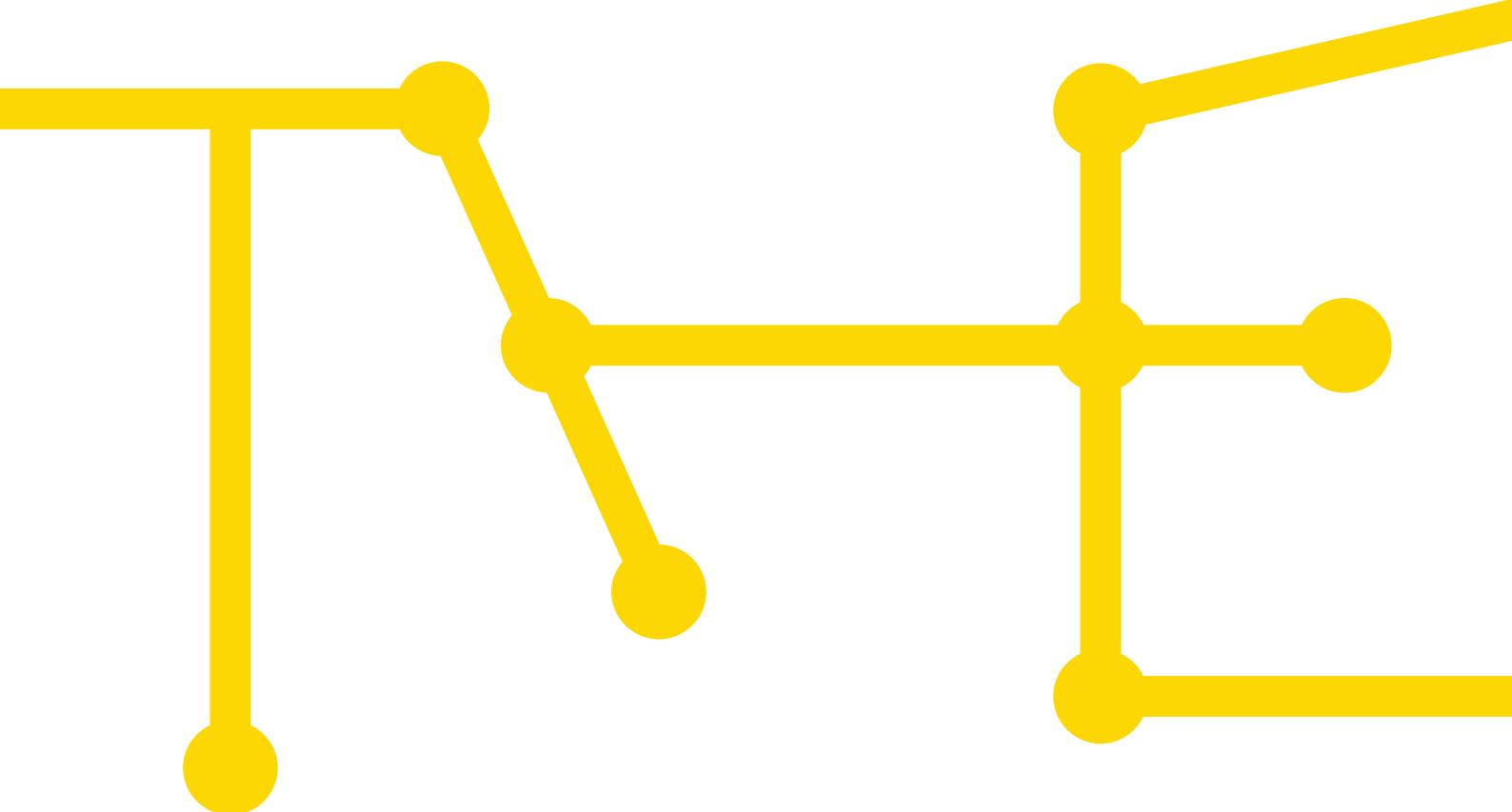


Jährlicher Monitoring- Bericht nach ANIKA



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Hintergrund und Funktionsweise der MBI bzw. der Kapazitätsrückkauf-Systematik nach ANIKA	5
3. MBI-Einsatz im GWJ 24/25	8
4. Kapazitätsrückkäufe im GWJ 24/25	10
5. Kürzung fester Kapazitäten im Zusammenhang mit Marktgebietengpässen im GWJ 24/25.....	10
6. Zusammenfassung/Fazit für das GWJ 24/25.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Drittnetznutzung	6
Abbildung 2: Grafische Darstellung des VIP-Wheelings.....	6
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Spreadprodukts.....	7
Abbildung 4: Grafische Darstellung des Kapazitätsrückkaufs	8
Abbildung 5: Prozessablauf MBI-Einsatz.....	9
Abbildung 6: Prozessablauf Kapazitätsrückkauf.....	10

Abkürzungsverzeichnis

ANIKA	Beschluss der BNetzA vom 21.03.2024 zur Festlegung zur Anerkennung von Instrumenten zur Kapazitätserhöhung (Az.: BK7-23-043)
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
FNB	Fernleitungsnetzbetreiber
FZK	Feste, frei zuordenbare Kapazität
GWJ	Gaswirtschaftsjahr
KAP+	Beschluss der BNetzA vom 25.03.2020 zur Genehmigung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems der Fernleitungsnetzbetreiber für das Angebot zusätzlicher Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet (Az.: BK7-19-037)
KR	Kapazitätsrückkauf
MBI	Marktbasierte Instrumente
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
NCG	Marktgebiet „NetConnect Germany“
THE	Marktgebiet „Trading Hub Europe“
THE GmbH	Marktgebietsverantwortlicher „Trading Hub Europe GmbH“
VIP	Virtueller Kopplungspunkt („virtual interconnection point“)

1. Einleitung

Auf der Grundlage der Tenorziffer 6 lit. e) des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 21.03.2024 zur „Anerkennung von Instrumenten zur Kapazitätserhöhung“ („ANIKA“; Aktenzeichen: BK7-23-043) in Verbindung mit § 27 Ziffer 1 lit. b), dort lit. dd) der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag erstellen die an ANIKA beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) gemeinsam mit dem deutschen Marktgebietsverantwortlichen (MGV), der Trading Hub Europe GmbH (THE GmbH), einen jährlichen Monitoring-Bericht zum Einsatz marktbasierter Instrumente (MBI) bzw. des Kapazitätsrückkaufs. Der jährliche Monitoring-Bericht beschreibt den MBI- und Kapazitätsrückkauf-Einsatz im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) im jeweils abgelaufenen Gaswirtschaftsjahr (GWJ) und ist der BNetzA bis zum 15.12. eines jeden Jahres vorzulegen.

Der vorliegende Monitoring-Bericht stellt den ersten Bericht nach ANIKA dar und deckt das GWJ 24/25 ab. Er wurde gemeinsam von der THE GmbH und den folgenden FNB erstellt:

- bayernets GmbH
- Ferngas Netzgesellschaft mbH
- Fluxys Deutschland GmbH
- Fluxys TENP GmbH
- GASCADE Gastransport GmbH
- Gastransport Nord GmbH
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
- Lubmin-Brandov Gastransport GmbH
- NaTran Deutschland GmbH
- NEL Gastransport GmbH
- Nowega GmbH
- ONTRAS Gastransport GmbH
- Open Grid Europe GmbH
- terranets bw GmbH
- Thyssengas GmbH

Der Berichtsaufbau stellt sich wie folgt dar:

In Kapitel 2 werden zunächst die MBI und der Kapazitätsrückkauf als Instrumente nach ANIKA in ihrer aktuellen Umsetzung im Marktgebiet THE näher erläutert. Angaben zu konkreten MBI-Einsätzen und Kapazitätsrückkäufen im GWJ 24/25 folgen in Kapitel 3 bzw. Kapitel 4. Ausführungen zu erfolgten Kürzungen fester Transportkapazitäten im Zusammenhang mit dem MBI- bzw. Kapazitätsrückkauf-Einsatz zugrundeliegenden Marktgebietsengpässen finden sich sodann in Kapitel 5. Der Bericht schließt in Kapitel 6 mit einer Zusammenfassung bzw. einem abschließenden Fazit zum GWJ 24/25.

2. Hintergrund und Funktionsweise der MBI bzw. der Kapazitätsrückkauf-Systematik nach ANIKA

Mit Wirkung zum 01.10.2021 wurden die bisherigen deutschen Marktgebiete GASPOOL und NetConnect Germany (NCG) zum neuen Marktgebiet THE zusammengelegt. Die Marktgebietszusammenlegung hätte im H-Gas-System zu einem signifikant reduzierten Angebot an fester frei zuordenbarer Einspeisekapazität geführt. Um den FNB zu ermöglichen, das Angebot fester frei zuordenbarer Kapazitäten (FZK) erhöhen zu können, wurde das System der MBI und des Kapazitätsrückkaufs eingeführt und von der BNetzA anerkannt - zunächst im Rahmen eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems gemäß KAP+ bis Oktober 2024, anschließend und fortlaufend als Instrumente zur Kapazitätserhöhung nach ANIKA.

Für die Überwindung von Kapazitätsengpässen, die innerhalb des Marktgebietes THE während der Nutzung MBI-gestützter FZK auftreten können (im Folgenden als „Marktgebietsengpässe“ bezeichnet), sieht ANIKA verschiedene Instrumente vor. Dabei sind zunächst die MBI selbst einzusetzen. Diese umfassen derzeit drei Instrumente:

- Drittnetznutzung
- VIP-Wheeling
- Spreadprodukt

Sofern die MBI nicht oder in nicht ausreichender Menge verfügbar sind, wird der Kapazitätsrückkauf als letztes geeignetes Mittel („Ultima Ratio“) eingesetzt, um den Marktgebietsengpass aufzulösen.

Für den Einsatz von MBI wird eine entsprechende MBI-MOL gebildet, nach der die einzelnen Instrumente kostenoptimiert eingesetzt werden, d. h. es wird das MBI eingesetzt, welches zum Bedarfszeitpunkt verfügbar und das kostengünstigste ist.

Drittnetznutzung:

Bei der Drittnetznutzung (siehe Abbildung 1) werden zur Behebung des Marktgebietsengpasses die Gasmengen über maximal zwei angrenzende, ausländische Transportnetze außerhalb des Marktgebietes transportiert. Der MGV bucht zu diesem Zweck Kapazitäten auf der Buchungsplattform PRISMA. Eine Durchführung der Drittnetznutzung erfolgt nur bei erfolgreicher Teilnahme an der jeweiligen Kapazitätsauktion.

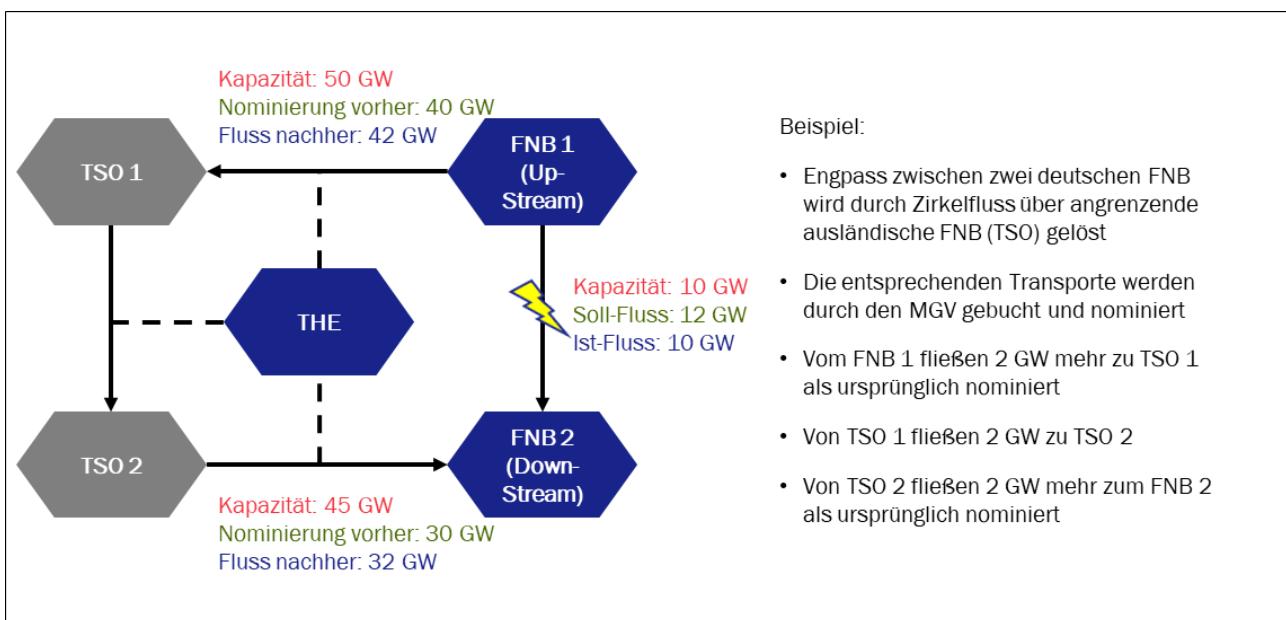


Abbildung 1: Grafische Darstellung der Drittnetznutzung

VIP-Wheeling:

Beim VIP-Wheeling (siehe Abbildung 2) wird durch den MGV ein kostenpflichtiger Transport über ein angrenzendes, ausländisches Transportnetz außerhalb des Marktgebietes zur Behebung eines Marktgebietsengpasses durchgeführt. Dabei werden Ein- und Ausspeisekapazitäten an nur einem, engpassübergreifenden virtuellen Kopplungspunkt (VIP) gebucht. Eine Durchführung des VIP-Wheelings erfolgt nur bei erfolgreicher Teilnahme an der jeweiligen Kapazitätsauktion.

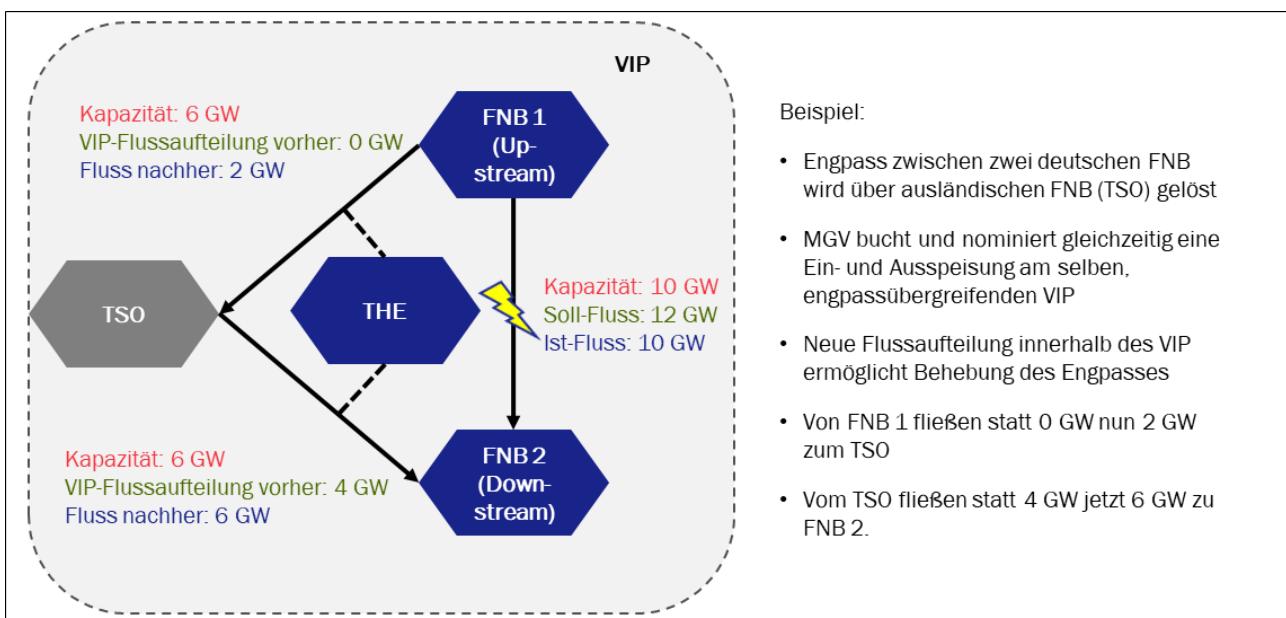


Abbildung 2: Grafische Darstellung des VIP-Wheelings

Spreadprodukt:

Beim Einsatz des MBI „Spreadprodukt“ wird der Marktgebietsengpass im Gegensatz zur Drittnetznutzung bzw. zum VIP-Wheeling nicht direkt durch den MGV, sondern durch Dritte im Rahmen von börslichen Handelsgeschäften aufgelöst (siehe Abbildung 3). Das Spreadprodukt ist dabei jedoch kein eigenständiges Börsenprodukt. Es handelt sich um eine Kombination verschiedener zeitgleicher Handelsgeschäfte unter Nutzung der für die Engpassbeseitigung im Falle eines MBI-Bedarfs geeigneten lokalen Börsenprodukte. Das Marktgebiet THE wurde zu diesem Zweck innerhalb der Gasbeschaffungszone H-Gas in zwei sogenannte „Regelenergiegebiete“ eingeteilt, welche die ermittelten Engpasszonen abdecken. Beim Einsatz der lokalen Produkte im H-Gas zur Deckung von MBI-Bedarfen erfolgt ein zeitgleicher Kauf und Verkauf von Gas durch den MGV in den unterschiedlichen Regelenergiegebieten vor und hinter dem Marktgebietsengpass. Dabei verkauft der MGV in dem jeweils überspeisten Regelenergiegebiet („Upstream-Zone“) und kauft in dem jeweils unterspeisten Regelenergiegebiet („Downstream-Zone“). In Anbetracht der Tatsache, dass einige Ein- und Ausspeisepunkte im Marktgebiet physisch auf beide Regelenergiegebiete wirken, wurden an der Börse für den Spreadprodukt-Handel unterschiedliche Produkttypen eingeführt („Gebietsprodukte“, „Cluster-Produkte“ und „VIP-Produkte“), um berücksichtigen zu können, dass die maximale engpassdienliche Wirkung von Flussveränderungen an diesen Punkten begrenzt ist (Berücksichtigung sogenannter „Potentiale“). Der „Spread“ ergibt sich aus der Differenz zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen der vom MGV getätigten Handelsgeschäfte. Die am Handel teilnehmenden Bilanzkreisverantwortlichen sind verpflichtet, nach Abschluss des jeweiligen Handelsgeschäftes einen entsprechenden physischen Effekt zu bewirken, um den Engpass zu beseitigen. Die zugehörigen Produktregeln finden sich in § 25 der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag.

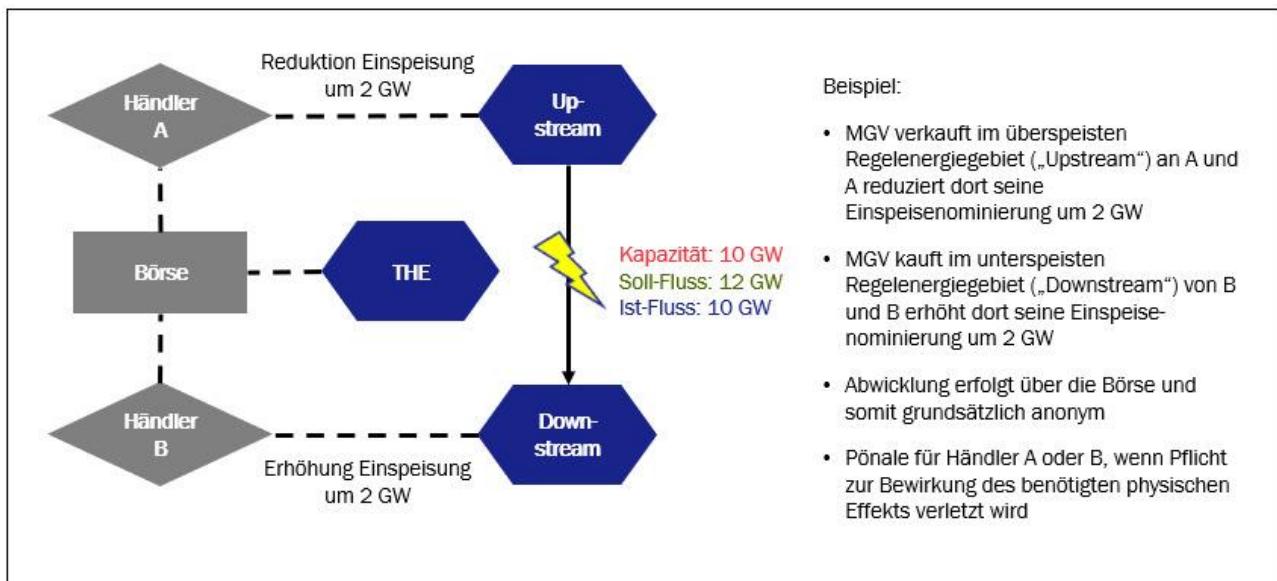


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Spreadprodukts

Kapazitätsrückkauf:

Der Kapazitätsrückkauf (siehe Abbildung 4) wird nur durchgeführt, wenn der Marktgebietsengpass durch den Einsatz der MBI nicht behoben werden konnte („Ultima Ratio“). Im Gegensatz zu den MBI wird der Kapazitätsrückkauf nur für die Upstream-Zone durchgeführt. Die Durchführung erfolgt über bilaterale Ausschreibungen auf dem Kapazitätsrückkauf-Portal des MGV. An Kapazitätsrückkauf-Ausschreibungen können alle für das Kapazitätsrückkauf-Portal registrierten Transportkunden teilnehmen. Im Falle eines Zuschlags verpflichten sich die jeweiligen Anbieter, die mit dem Zuschlag verbundene Maßnahme – entweder eine Reduktion ihrer physischen Einspeisungen oder eine Erhöhung ihrer physischen Ausspeisungen – in der Upstream-Zone in Höhe des Zuschlags durchzuführen. Die Einzelheiten sind in den „Geschäftsbedingungen für den Kapazitätsrückkauf“ geregelt.

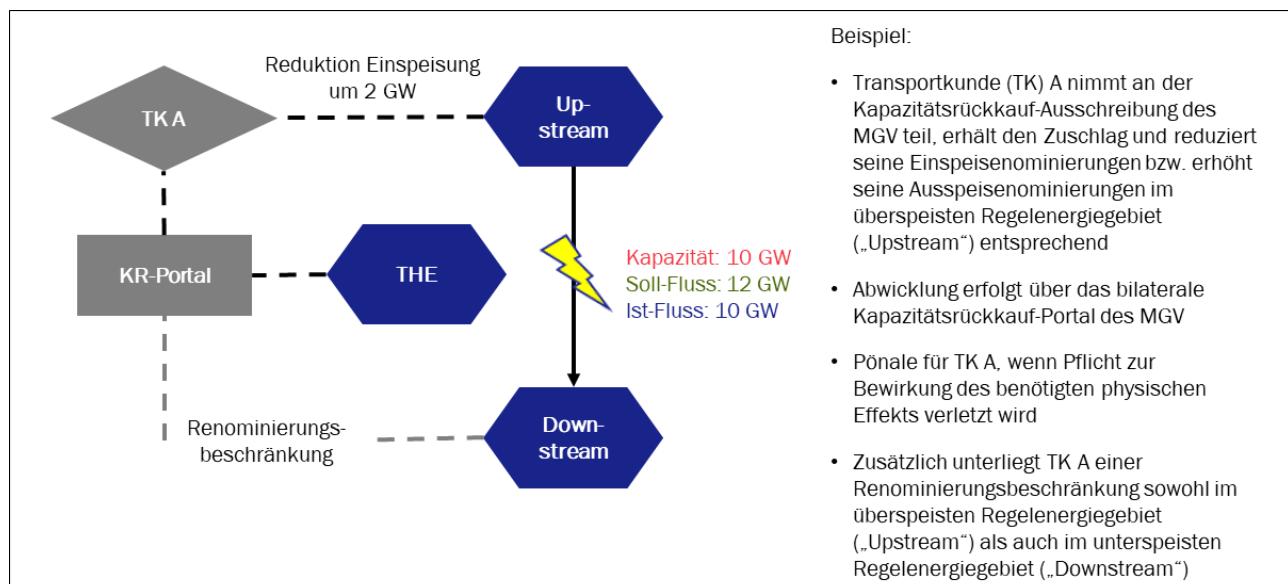


Abbildung 4: Grafische Darstellung des Kapazitätsrückkaufs

3. MBI-Einsatz im GWJ 24/25

Im Falle eines MBI-Bedarfs veröffentlicht die THE GmbH diesen gemäß § 27 Ziffer 1 lit. b), dort lit. aa) der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag in Form einer Bedarfsspanne, im Regelfall spätestens dreieinhalb Stunden vor dem benötigten Lieferbeginn¹. Mit dieser Veröffentlichung werden die möglichen Anbieter dazu aufgerufen, an der Börse Angebote für die im Rahmen eines Spreadprodukt-Einsatzes vorgesehenen physischen Handelsprodukte einzustellen. Bis zum Ablauf der dreistündigen Vorlaufzeit an der Börse kann sodann ein kontinuierlicher Handel durch den MGV erfolgen. Sofern die an der Börse angebotenen Preise erkennen lassen, dass der Einsatz von Drittnetznutzung und/oder VIP-Wheeling kostengünstiger ist als der Spreadprodukt-Einsatz, nimmt die THE GmbH parallel zum Börsenhandel an den

¹ <https://www.tradinghub.eu: unter Veröffentlichungen > MBI und Kapazitätsrückkauf > MBI Bedarfsmeldung>

entsprechenden Kapazitätsauktionen auf der Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA teil, um die benötigten Transportkapazitäten zu ersteigern. Welche der MBI jeweils in welcher Höhe zu welchen Kosten tatsächlich zum Einsatz gekommen sind, wird im Nachgang auf der Webseite der THE GmbH veröffentlicht².

Der Prozessablauf ist in der folgenden Abbildung vereinfacht für einen MBI-Einsatz mit Lieferung ab 6 Uhr dargestellt:

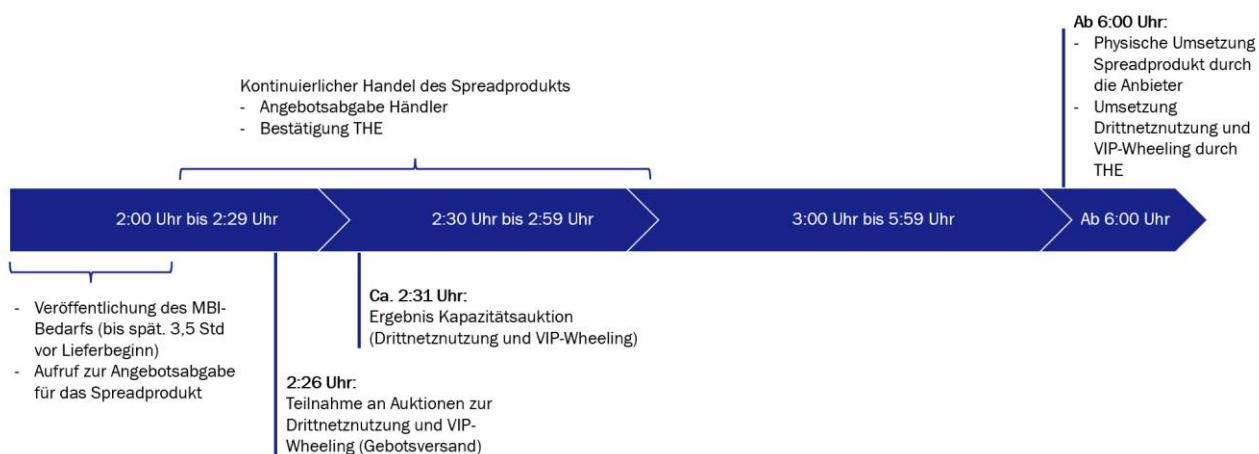


Abbildung 5: Prozessablauf MBI-Einsatz

Auch im Laufe des GWJ 24/25 wurden im Marktgebiet THE keine MBI-Bedarfe ermittelt. Entsprechend kam es bisher im Marktgebiet weiterhin zu keinem MBI-Einsatz.

Bei der Abschätzung des MBI-Bedarfs im GWJ 24/25 wurde wegen der herrschenden und schwierig zu prognostizierenden Transportsituation in den Netzen, inkl. der noch nicht fertiggestellten zusätzlichen LNG-Einspeiseterminals, von einem Status Quo gemäß GWJ 23/24 ausgegangen.

Darüber hinaus konnte in der realen Netzsituation (im Rahmen unterbrechbarer Kapazitäten) weiterhin eine höhere Austauschfähigkeit zwischen den einzelnen Netzgebieten genutzt werden. Operative Flexibilitäten, bspw. Swaps mit angrenzenden Netzbetreibern oder eine netzdienliche Flussaufteilung an VIPs, konnten ebenfalls dazu beitragen, dass operativ kein MBI-Bedarf aufgetreten ist.

3.1 Testabrufe im GWJ 24/25

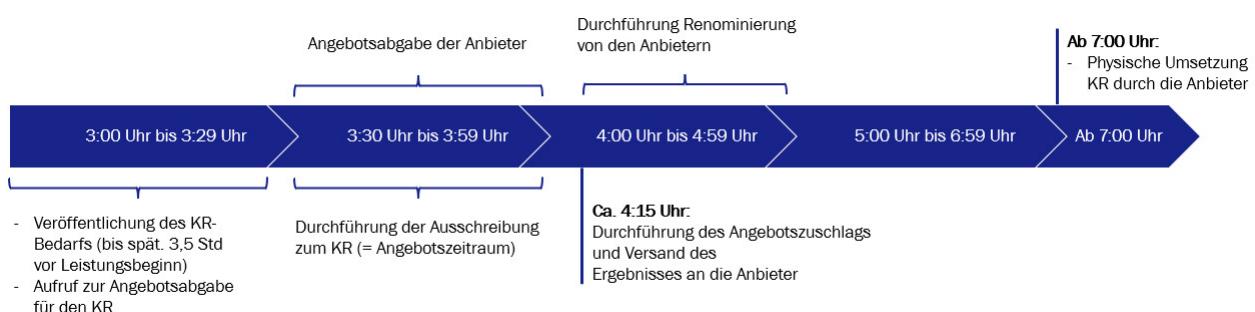
Im Gaswirtschaftsjahr 24/25 wurden keine MBI-Testabrufe durchgeführt. Der letzte Testabruf fand im Juli 2024 statt und lieferte wichtige Erkenntnisse zur technischen Funktionsfähigkeit der MBI sowie zu Optimierungspotenzialen in den Kommunikationswegen. Um weiterhin die Einsatzfähigkeit der MBI sicherzustellen und die Marktmechanismen regelmäßig zu überprüfen, findet der nächste Testabruf zu Beginn des kommenden Gaswirtschaftsjahres 25/26 statt.

² <https://www.tradinghub.eu>; unter Veröffentlichungen > MBI und Kapazitätsrückkauf > MBI Einsatz

4. Kapazitätsrückkäufe im GWJ 24/25

Sofern ein MBI-Bedarf vorliegt und die verfügbaren MBI (siehe Kapitel 3) nicht ausreichen, um den, dem MBI-Bedarf zugrundeliegenden, Marktgebetsengpass zu beheben, öffnet die THE GmbH kurzfristig eine Ausschreibung auf ihrem bilateralen Kapazitätsrückkauf-Portal. Der Kapazitätsrückkauf-Bedarf wird gemäß § 27 Ziffer 1 lit. b), dort lit. bb) der Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag spätestens dreieinhalb Stunden vor Beginn des Leistungszeitraums in Form einer Bedarfsspanne auf der THE-Webseite veröffentlicht³. Die für den Kapazitätsrückkauf zugelassenen Anbieter erhalten über die Eröffnung der Ausschreibung automatisch eine Information per E-Mail und können sodann ihre Angebote abgeben. Die im Rahmen des Zuschlags erfolgreichen Angebote werden am Folgetag anonymisiert auf der Webseite der THE GmbH veröffentlicht⁴.

Der Prozessablauf ist in der folgenden Abbildung beispielhaft für einen Leistungszeitraum ab 7 Uhr dargestellt:



Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, war ein MBI-Einsatz im GWJ 24/25 nicht notwendig. Mangels eines MBI-Bedarfs wurde entsprechend auch kein Kapazitätsrückkauf durchgeführt.

5. Kürzung fester Kapazitäten im Zusammenhang mit Marktgebetsengpässen im GWJ 24/25

Sofern weder der MBI-Einsatz noch die Durchführung eines Kapazitätsrückkaufs ausreichen sollten, um einen Marktgebetsengpass zu beheben, muss im Rahmen des § 16 Abs. 2 EnWG in der benötigten Richtung sowie Umfang eine Kürzung der festen Transportkapazitäten im Marktgebiet durch die jeweiligen FNB erfolgen.

³ <https://www.tradinghub.eu; unter Veröffentlichungen > MBI und Kapazitätsrückkauf > Kapazitätsrückkauf Bedarfsmeldung>

⁴ <https://www.tradinghub.eu; unter Veröffentlichungen > MBI und Kapazitätsrückkauf > Kapazitätsrückkauf Einsatz>

Da im GWJ 24/25 kein Marktgebietssengpass im Sinne von ANIKA bestand (siehe Kapitel 3), erfolgten in diesem Zusammenhang in diesem Zeitraum auch keine Kürzungen fester Kapazitäten.

6. Zusammenfassung/Fazit für das GWJ 24/25

Mit Inkrafttreten der Zusammenlegung der Marktgebiete GASPOOL und NCG zum deutschlandweiten Marktgebiet THE wurden am 01.10.2021 die MBI und der Kapazitätsrückkauf als Instrumente zur Behebung von Marktgebietssengpässen im Sinne der Festlegung KAP+ eingeführt (zu Hintergrund und Funktionsweise der Instrumente siehe Kapitel 2).

Die Aufspeisesituation im GWJ 24/25 hat sich gegenüber den Vorjahren (GWJ 21/22, GWJ 22/23 und GWJ 23/24) nicht bzw. nur unwesentlich geändert. Ein Marktgebietssengpass im Sinne der Festlegung ANIKA trat dabei weiter nicht ein, sodass auch im GWJ 24/25 im Marktgebiet THE weder MBI noch Kapazitätsrückkauf eingesetzt werden mussten (siehe hierzu Kapitel 3 bis 5).

Trading Hub Europe GmbH

EUREF-Campus 1
40472 Düsseldorf

regulatory-affairs
@tradinghub.eu
T +49 (0) 211 542000 – 404
F +49 (0) 211 542000 – 418
www.tradinghub.eu